

Winiger hört als Gemeinderat auf

Hohenrain Nach knapp 15 Jahren als Gemeinderat tritt **Fredy Winiger** (Bild, SVP) zurück.



Grund ist eine neue berufliche Herausforderung, wie es in einer Mitteilung heisst. Winiger tritt im kommenden Herbst bei der Nachbargemeinde Hitzkirch die hauptamtliche Stelle als Projektleiter Bau, Umwelt und Wirtschaft an. Die Ersatzwahl findet laut der Gemeinde Hohenrain am 26. September statt. Der Gemeinderat übernehme während der Übergangszeit Winigers Ressortaufgaben und Dossiers.

Winiger, der zudem für die SVP im Kantonsrat sitzt, tritt auch als Präsident des regionalen Entwicklungsträgers Idee Seetal zurück. Grund: Es dürfen laut Statuten nur amtierende Gemeinderäte Mitglied der Verbandsleitung sein. Bis zur Delegiertenversammlung vom 14. Dezember übernimmt Vizepräsident Beni Weber interimistisch das Präsidium. (rbi)

Transparenz für die Öffentlichkeit

Vorstoss Die Staatspolitische Kommission (SPK) des Kantonsrats verlangt in einer Motion die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Seit dem Nichteintretensentscheid des Parlaments vor fünf Jahren seien die Erwartungen der Bürger an die Transparenz des politischen und behördlichen Handelns gestiegen, teilt die SPK mit. Das Öffentlichkeitsprinzip soll sich auf die Kantonebene beschränken.

Das passt der Grünen Kantonsratsfraktion nicht: Sie spricht von einer «ungenügenden Minimallösung», die sonst nur die Kantone Uri und Graubünden kennen würden. (mus)

Bike-Konflikte entschärfen

Ein Postulat fordert eine rechtliche Grundlage fürs Biken. Die Regierung begrüsst dies.

Reto Bieri

Biken gehört hierzulande zu den beliebtesten Sportarten, rund eine Million Schweizerinnen und Schweizer besitzen ein Mountainbike. Dass sich so viele Menschen sportlich betätigen, freut Michael Kurmann grundsätzlich: «Leider kommt es auf den Wegen zunehmend zu Konflikten und manchmal zu Unfällen mit Fussgängern und ausserhalb der bestehenden Wegen zu starken Beeinträchtigungen von Flora und Fauna», schreibt der Dagmerseller CVP-Kantonsrat in einem Postulat. Er fordert den Regierungsrat auf, für das Biken geeignete Regulierungen zu prüfen.

In der gestern publizierten Antwort anerkennt die Regierung den Handlungsbedarf und empfiehlt dem Kantonsrat, Kurmanns Postulat erheblich zu erklären. Bikerinnen und Biker würden immer wieder abseits der erlaubten Wege fahren und im Wald vermehrt neue Wege und Hindernisse für Sprünge anlegen, in der Regel ohne die dafür nötige Baubewilligung.

Es gebe allerdings lokale Bemühungen, das Bedürfnis in legale Bahnen zu lenken und naturverträgliche Mountainbike-Wege einzurichten. Als Beispiele nennt die Regierung die Pilotprojekte in Beromünster und im Bireggwald in Luzern (wir berichteten). Im Gegensatz zum Wandern, wo es gesetzliche Grundlagen auf Stufe Bund und Kanton gibt, fehlen beim Biken ebensolche. Die Regierung will deshalb «regulatorische Verbesserungen» prüfen. Zudem soll auf Stufe Kanton künftig mehr Fachwissen für die Beratung zur Verfügung stehen. Weiter soll eine Projektorganisation eingesetzt werden, in der auch die Gemeinden, die Luzerner Wanderwege sowie Velo-



Das Biken soll stärker reguliert werden.

Bild: Nadia Schärli (Holderchäppeli, 21. Juni 2021)

und Mountainbike-Kreise vertreten sind.

Alle Interessengruppen miteinbeziehen

Michael Kurmann zeigt sich zufrieden mit der Antwort der Regierung. «Wichtig ist, dass alle Interessengruppen, wie kantonale Dienststellen, Biker, Landwirte und Jäger, miteinbezogen werden und gemeinsam eine Lösung gefunden wird.» Kurmanns Wunschresultat ist eine

rechtliche Grundlage, in welcher das Verfahren zur Erstellung von Bikertrails klar geregelt ist. Der Aufwand dafür sei momentan enorm, so Kurmann, der mit seinem Bike ab und an im Dagmerseller Wald unterwegs ist, auf befestigten Wegen, wie er betont. Er ist zuversichtlich, dass sein von Mitgliedern aus allen Parteien unterzeichneter Vorstoss im Parlament gutgeheissen wird. Behandelt wird er wohl in der Septembersession.

In eine ähnliche Richtung zielen zwei weitere Vorstösse. Hans Lipp (CVP, Flühl) fordert, dass die verschiedenen Arten des Freizeitverkehrs – wie Wandern, Mountainbiking oder Reiten – besser aufeinander abgestimmt werden. Inge Lichtsteiner (CVP, Egolzwil) regt an, bei Wanderwegen Tafeln mit Verhaltensregeln statt Verbotsschilder aufzustellen. Letzteres erachtet die Regierung allerdings nicht als vordringlich.

Änderungen beim Gebührentarif

Notariatswesen Die Luzerner Regierung unterbreitet dem Kantonsrat Änderungen des Beurkundungsgesetzes. Sie will die Tarife bei der Beurkundung von Geschäften anpassen, auf einen Wechsel vom geltenden Modell mit pauschalen Tarifen hin zu einem solchen mit Stundenansatz jedoch verzichten. Grund: Die Beurkundung von Geschäften mit geringem oder ohne Wert würde sich mit dem Tarif nach Zeitaufwand verteuern, wie die Vernehmlassung ergeben habe. Tarife sollen aber nach oben begrenzt werden, etwa bei Notariatsgeschäften wie der Übertragung von Grundstücken oder der Begründung von Stockwerkeigentum.

Grund für die Gesetzesrevision und die darauf basierende Anpassung der Verordnung über die Beurkundungsgebühren ist ein vom Parlament Ende 2019 erhebtlich erklärtes Postulat des Neuenkircher FDP-Politikers Jim Wolanin.

Tiefe Streitwerte neu in der Kompetenz des Präsidenten

Neben der angepassten Grundlage für die Notariatsgebühren und den Änderungen bei den Tarifen enthält der Gesetzesentwurf Erleichterungen bei der Wohnsitzpflicht der Notare sowie bei der Zulassung von Gemeindeschreiber-Substituten als Notare. Neu ist nicht mehr eine vollamtliche Anstellung nötig; ein hauptamtliches Pensum genügt.

Verfahrensvereinfachungen gibt es bei Streitigkeiten um die Vergütung. Künftig soll der Präsident der Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen bei Streitwerten von weniger als 20 000 Franken anstelle des Gremiums entscheiden.

Das Notariatswesen ist in der Schweiz unterschiedlich geregelt. Die meisten Kantone kennen wie Luzern ein freiberufliches Notariat, wenige ein Amtsnotariat und wiederum viele eine Mischform. (nus)

ANZEIGE

MEIN PLUS

Sofort erfahren, wenn wir anders fahren.

»»

öV Plus App

Einfach schneller ans Ziel.

Download:

Massnahme für Tötungsdelikt

Kriminalgericht Was im jungen Mann vorging, als er am 2. April 2020 zum Küchenmesser griff und damit seine Mutter umbrachte, bleibt ein Rätsel. Der 21-jährige Kroatier hatte ihr im Badezimmer die Klinge in den Rücken gerammt und führte ihr damit 48 Verletzungen zu.

An der Verhandlung am Luzerner Kriminalgericht vom 8. Juni schilderte der Beschuldigte, dass er seine Mutter mega gern gehabt habe und dass er sich nicht erinnere, warum er die Tat begangen habe.

«Im Prinzip hielt ich mich nie richtig für Gott»

Den Untersuchungsbehörden erzählte er von Stimmen, die ihn trieben. Am Gericht führte er aus, dass er damals nur so etwas gesagt habe, um Druck abzulassen. Es sei passiert und es sei traurig. Zu Beginn der Verhandlung gab er klare Antworten. Später wurden sie schwierig einzuordnen. So antwortete er auf die Frage des Gerichts-

präsidenten, ob er sich für Gott halte: «Was ist Gott? Im Prinzip hielt ich mich nie richtig für Gott. Die schöpferische Kraft ist in uns. Ich bin noch begrenzt in meinen schöpferischen Fähigkeiten.»

Zum Tatzeitpunkt litt er laut einer forensisch psychiatrischen Begutachtung an einer schizophrenen Psychose. Der Gutachter attestiert ihm eine Schuldunfähigkeit. Der Mann befindet sich im vorzeitigen Massnahmenvollzug in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden.

Sowohl der Staatsanwalt wie auch der Verteidiger beantragten die Anordnung einer stationären Massnahme. Das Kriminalgericht folgte den Anträgen. Im Urteil wird festgehalten, dass der Tatbestand der vorsätzlichen Tötung rechtswidrig erfüllt sei. Der Mann sei bei der Erfüllung des Tatbestands – ohne eigenes Verschulden – schuldunfähig gewesen und sei nicht strafbar. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. (rgr)